

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreislblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener
Universitäts- und Landesbibliothek.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: S. 51.
Redaktions- und Verlags-Telefon: 112. Tele-Adressen: Anzeiger-Gießen.

Ordentliche Sitzung des Provinzialtags der Provinz Oberhessen.

Gießen, 26. Mai.

Anwesend: Provinzialdirektor Geheimerat Dr. Usinger, als Vorsitzender, 24 Mitglieder, die Kreisräte der Provinz.
Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen früheren Mitglied des Provinzialtags Geh. Justizrat Dr. Gutfleisch anerkennende Worte und erlucht die Anwesenheit, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben. Dies geschieht. Darauf werden Graf Wilhelm zu Solms-Laubach und Bürgermeister Reuhl-Gambach zu Urkundspersonen bestellt; der Protokollführer wird durch Bandtschlag verpflichtet und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Prüfung der Ergänzungswahl zum Provinzialtag. Kreis Lauterbach. Die Ergänzungswahlen in den Kreisen Alsfeld, Biedingen, Friedberg, Gießen und Schotten sind bereits im Februar ds. Js. vom Provinzialtag genehmigt worden. Inzwischen hat auch die Wahl im Kreis Lauterbach stattgefunden und zwar sind dort gewählt worden: Kommerzienrat Voos, Lauterbach und Beigeordneter Käbel, Friedberg. Der Provinzialtag erteilt der Wahl seine Genehmigung.

Punkt 2. Verlegung der Kreise Alsfeld und Lauterbach und des nördlichen Teiles des Kreises Schotten mit elektrischer Energie. Hierzu hat der Provinzialauschuss beantragt, der Provinzialtag wolle beschließen:

1. den Provinzialauschuss zu beauftragen, baldmöglichst eine den näher angegebenen Grundlagens entsprechende Vorlage zu machen;
2. dem Beschluss des Provinzialauschusses vom 13. Mai l. J. beizutreten, wonach den auswärtigen Provinzialtagsteilnehmern, die zur Beratung und Beschlussfassung hierüber im laufenden Jahre nochmals in Gießen zusammenzutreten müssen, ausnahmsweise Ersatz für die ihnen erwachsenen Reisekosten sowie ein Tagelohn zu Lasten der Ueberflüsse gewährt werden soll.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß der Provinzialauschuss nicht empfehlen könne, die Verlegung in eigener Regie zu übernehmen. Er habe deshalb vorgeschlagen, daß unter Leitung und Aufsicht der Provinz die Kreise durch einen Dritten verlegt würden unter vollständiger Bohrung der Gleichmäßigkeit der Verlegung der Gemeinden.

D. Brauer-Ober-Oiden: Gerade die Kreise Alsfeld und Lauterbach hätten schon von Beginn der ganzen Bewegung den größten Wert darauf gelegt, daß sie nicht im Rückstand blieben. Er habe das im Provinzialtag auch immer wieder betont und er könne dem Provinzialtag und Provinzialauschuss nur seinen Dank dafür aussprechen, daß man jetzt an die Verwirklichung des Projektes denken könne. Er möchte aber doch seine Bedenken nicht ganz unterdrücken bezüglich der Berechnung einer Privatgesellschaft. Nachdem aber der Provinzialauschuss, in dem, wie er wisse, auch beratende Bedenken laut geworden seien, sie zurückgestellt habe, möchte er für sein Teil beantragen, daß dem Antrag zugestimmt werde.

Kommerzienrat Voos-Lauterbach fragt an, ob die Bedenken des Provinzialauschusses, die ihn zu seinem jetzigen Standpunkt veranlaßt hätten, technischer oder finanzieller Natur seien. Die Zuziehung einer Privatgesellschaft sei auch ihm un sympathisch.

Vorsitzender: Es bedürfen technische und finanzielle Bedenken. Die technischen Bedenken seien die, daß die Verlegung des ganzen Gebietes von Wollersheim aus wohl nicht möglich sei. Es müßten also noch andere Stromzentren gefunden werden, die man in der Provinz nicht habe. Finanzielle Bedenken seien insofern vorhanden, als das bis jetzt verlegte Gebiet den besten Teil der Provinz umfasse. Es bedürfe voraussichtlich einen jährlichen Zuschuss von 100 000 Mark für eine Reihe von Jahren. Die Kreise Alsfeld und Lauterbach seien das ausgedehnteste, dann hessische und am wenigsten leistungsfähige Gebiet. Mit welchem Zuschuss man, wenn die Provinz die Anlage in eigener Regie ausführe, rechnen müsse, könne er genau nicht sagen. Allein er glaube, daß er nicht wesentlich geringer sein werde, als in dem bereits ausgebauten Gebiet. Das gebe aber über die Kräfte der Provinz. Wenn wirklich der Provinzialtag den Ausbau in eigener Regie beschließen sollte, müsse er Bedenken tragen, die notwendige Anleihe dem Ministerium zur Genehmigung zu empfehlen. Das Risiko möchte er nicht übernehmen. Im übrigen werde der mit einem Dritten abzuschließende Vertrag dem Provinzialtag ja zur Genehmigung vorgelegt werden und die Mitglieder seien dann in der Lage, sich über die finanzielle Kleinigkeit genau zu orientieren. Dann werde er das letzte Wort in der Sache gesprochen. Es handele sich heute nur darum, daß der Provinzialauschuss Vollmacht für den vorläufigen Abschluß eines derartigen Vertrages erhalte.

Landgerichtsdirektor i. V. Bading fragt an, ob wirklich, wie dies in der Vorlage stehe, jedes Risiko für die Provinz auszufallen sei und bittet, dafür Sorge zu treffen, daß eine spätere Uebernahme der Leitung in eigene Regie der Provinz keinen Schwierigkeiten begegne. Im übrigen sei er dafür, daß sich die Provinz im vorliegenden Fall zu einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beuge.

Vorsitzender: Die Verträge, unter denen der Provinzialauschuss auszuwählen könne, lägen bereits vor. Einzelheiten daraus mitzuteilen sei schwierig. Er bedauere sehr, daß die Provinzialverwaltung heute nicht schon in der Lage gewesen sei, einen ausgearbeiteten Vertrag vorzulegen, dann würde manches vielleicht nicht zur Sprache kommen, weil es aus dem Vertrag hervorgeht. Bezüglich der späteren Uebernahme könne er nur sagen, daß der Provinzialauschuss alle notwendigen Kautelen schaffen werde. Was das Risiko betreffe, so sei anzunehmen, daß die Provinz vielleicht einen Teil des Kapitals, das zum Ausbau der Kreise Alsfeld und Lauterbach notwendig sei, aufbringe, beim der Kommunalkredit sei billiger, wie wenn ein industrielles Unternehmen an den Markt komme. Ein Risiko laufe aber die Provinz damit nicht, denn das, was auf ihre Kosten gebaut werde, bleibe ihr Eigentum und für die Verzinsung und Tilgung müsse der Dritte aufkommen. Allerdings werde man wohl mit einem geringen Betriebszuschuss rechnen müssen.

Geh. Justizrat Jodel-Friedberg: Er wisse nicht, ob die Provinz das halten könne, daß sie sage: Ich will keine Zinsen zahlen. Wenn das Werk sich nicht rentiert, dann müsse die Provinz in die Lücke greifen. Er meine, man solle diese Forderung lieber weglassen.

Vorsitzender: Die Provinz könne sich ja sichern, indem sie für Zinsen und Tilgung eine Kautions stellen lasse.

Kommerzienrat Dr. Weber: Die Auffassung des Herrn Geh. Justizrat Jodel würde richtig sein, wenn Staat, Provinz und Gesellschaft eine Betriebsgemeinschaft bilden würden. Das sei aber die Absicht der Provinz nicht, sondern sie wolle nur das Bankkapital geben und wolle es der Gesellschaft überlassen, das Geschäft auf eigenes Risiko zu treiben. Die Provinz gebe nur einen Zuschuss. Er glaube, daß man auf diesem Wege zum Ziele komme, ohne daß man Gefahr laufe, daß die Provinz ein Risiko übernehme. Die Gesellschaft schaffe aber auch die Provinz vor übertriebenen Ansprüchen auszuwählender Gemeinden wegen der Zeit ihres Anschlusses.

Kommerzienrat Jodel-Friedberg: Der Antrag des Provinzialauschusses sei unter großen Schwierigkeiten entstanden. Es hätten große Bedenken bestanden, das finanzielle Risiko zu übernehmen.

Er glaube auch nicht, daß man mit einem Zuschuss von 100 000 Mk. in dem bereits ausgebauten Teile auskommen werde. Deshalb stehe er auf dem Standpunkt, daß man die Sache nicht mit allzu großer Hast betreiben solle. Die Risiken aus dem Ausbau in den Kreisen Alsfeld und Lauterbach seien bereits herausgeholt. Die Städte Alsfeld, Lauterbach, Schöff und Homberg fehlten. Es blieben also nur noch die kleinen Dörfer übrig, die weit auseinander lägen. Andererseits stehe er auf dem Standpunkt, daß man das Unternehmen besser in Gemeinschaft mit einem Dritten, als selbst ausführe. Man solle vor allen Dingen aber eine Verbilligung der Strompreise für den Staat zu erreichen suchen.

Geh. Justizrat Rabenau: Aus den Worten des Herrn Jodel sei nicht zu ersehen, wie er sich zu dem Vorschlag des Provinzialauschusses stelle. Der Standpunkt des Provinzialauschusses sei folgender: Die Kreise Alsfeld und Lauterbach hätten den Anspruch, ebenso mit Elektrizität versorgt zu werden, wie die übrigen Kreise, zumal dies den Kreisen auch versprochen worden sei. Damit nun die Provinz vorgehen könne, müsse sich der Provinzialtag über zwei Fragen schlüssig machen. Erstens: Sollen die Kreise Alsfeld und Lauterbach alsbald mit Elektrizität versorgt werden und zweitens, beziehungsweise: Sollen die Provinz allein vorgehen oder unter Mitwirkung einer Gesellschaft? Das seien momentan die einzigen Fragen, über die der Provinzialtag zu entscheiden habe. Herr Brauer habe den Vorschlag gemacht, die erste dieser Fragen zu bejahen. Es bleibe also auch die zweite übrig. Die Gründe für die Veranlassung einer Gesellschaft seien von dem Herrn Provinzialdirektor auseinandergesetzt worden, und, wie er zu seiner Kreuze konstatieren könne, habe auch der Herr Kollege Jodel auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich einer Gesellschaft zu bedienen. Im übrigen bekomme der Provinzialtag bei der Vorlage der Beträge Gelegenheit, alle Einzelheiten zu prüfen. Wenn man überzeugt sein, daß der Provinzialauschuss alles tun werde, um das Interesse der beiden Kreise und der Provinz zu wahren.

D. Brauer-Ober-Oiden: Die Worte des Herrn Geh. Justizrat Rabenau bezeichnen durchaus klar den Stand der Angelegenheit. Herr Jodel sei überzeugt, daß es einen anderen Weg zur Verlegung der Kreise nicht gebe. Man wünsche er aber keine allzu große Hast und sage, die besten Risiken seien aus dem Ausbau bereits herausgeholt. Es gebe aber immer noch welche. Es seien einzelne industrielle Unternehmen vorhanden, die, wenn nicht bald gebaut werde, sich selbst versorgen würden. Dann können vielleicht auch noch einige Orte und zum Schluß gebe es keine Möglichkeit der Verlegung des Restes mehr. Man solle sofort mit der Verlegung beginnen.

Kreisrat Dr. Werd-Schotten äußert Bedenken, wenn die Verträge zwischen dem Unternehmen und den Gemeinden abgeschlossen würden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Provinz diese Verträge abschließen wird.

Darauf wird der Antrag des Provinzialauschusses einstimmig angenommen.

Punkt 3 und 4. Rechnungen und Verwaltungsberichte der Provinzialkasse und des Wasserwerks Inneiden für 1912. Nach Mitteilung des Vorsitzenden sind die Rechnungen von Bürgermeister Stahl-Friedberg vorgelegt und einige kleine Anträge besichtigt worden. Er dankt Bürgermeister Stahl für die Prüfung. Es werden sodann die vorgeschlagenen Kreditüberweisungen zu Lasten der nachgewiesenen Deckungsmittel genehmigt und wird dem Rechner die nachgegebene Entlohnung erteilt.

Punkt 5. Voranschlag der Provinzialkasse für 1914. Der Vorsitzende bemerkt zunächst, daß der Ausgabenschlüssel derselbe geblieben sei. In 1913 seien entfallen auf je 100 Mk. Steuerwert des Vermögens 1,57 Bg. und auf je 1 Mk. staatliche Einkommensteuer 7,34 Bg. Die Steuerwerte der ganzen Provinz hätten betragen: Vermögen 1 640 623 110 Mk., staatliche Einkommensteuer 2 511 932,95 Mk. Abzuziehen werden die einzelnen Rubriken durchgezogen.

Zu Rubrik IV, 2. außerordentliche Straßenherstellungen bemerkt Kreisrat Freiherr Schend zu Schweinsberg-Friedberg: Die Holzbrücke in Holzhausen, deren Erneuerung bereits genehmigt sei, sei in einem derartigen Zustand, daß ihre Herstellung alsbald erfolgen müsse.

Vorsitzender: Es stehe nichts im Wege, daß der Kreis Friedberg einweisen lassen und daß dann, wenn möglich, schon in 1915 der Beitrag des Staates und der Provinz in dem Provinzialkasse-Voranschlag vorgezeichnet werde.

Zu Rubrik IV, 3. Neubau von Kreisstraßen, fragt Kreisrat Freiherr Schend an, warum die Kreisstraße Berkersheim-Parheim nicht in den Voranschlag aufgenommen worden sei, die bereits grundsätzliche Genehmigung erfahren habe.

Vorsitzender: Die grundsätzliche Genehmigung binde Provinzialauschuss und Provinzialtag weder bezüglich der Höhe noch der Zeit des Zuschusses. Wenn die Straße Berkersheim-Parheim so dringlich sei, dann könne ja der Kreis einweisen mit dem Bau beginnen. Er müsse allerdings dann der Provinz überlassen, wann sie den Zuschuss geben könne, da die Mittel beschränkt und doch auch auf die Bedürfnisse der anderen Kreise Rücksicht genommen werden müsse.

Kreisrat Freiherr Schend: Die Straße sei ein dringendes Bedürfnis. Die Bevölkerung sei bei Ueberflutungen, wie im letzten Frühjahr, von jedem Verkehr mit der nächsten Bahnstation abgeschnitten.

Vorsitzender: Die Provinz könne erst dann einen Zuschuss geben, wenn sie das Geld dazu habe.

Kommerzienrat Jodel-Friedberg bezeichnet ebenfalls die Ausführung der Straße als dringlich.

Den Bau einer Kreisstraße von Mendel nach Gronau hat der Provinzialauschuss beantragt, nicht zu genehmigen.

Kreisrat Freiherr Schend: Der Kreisrat von Friedberg habe schon zum zweiten Male den Bau dieser Straße beschlossen und zwar auf dringenden Wunsch der Gemeinde Mendel. Er bitte den Provinzialtag, die Straße grundsätzlichen genehmigen zu wollen.

Kommerzienrat Jodel-Friedberg: Die Gemeinde Mendel habe jahrelang mit dem preussischen Staat wegen dieser Straße gekämpft. Nachdem dieser sich jetzt gefügig zeige, wolle die Provinz nicht, das Interesse der Gemeinde müsse sehr groß sein, sonst würde sie sich nicht zu solchen Opfern bereit erklärt haben. Es werde gesagt, es liege bloß ein Interesse des Besitzers der Scharmühle vor. Ob das der Fall sei, könne er nicht beurteilen. Er glaube aber, daß der Provinzialtag eine wohlwollende Stellung dem Projekt gegenüber einnehmen solle.

Vorsitzender: Der Provinzialauschuss habe sich die Verhältnisse an Ort und Stelle angesehen. Nach dessen Ansicht reiche der vorhandene, sehr schöne Felsweg für die Bewohner von Mendel vollständig aus. Außer dem Besitzer der Scharmühle habe niemand ein Interesse an dem Ausbau dieser Straße. Es sei nun merkwürdig, daß auf preussischem Gebiet der Scharmüller und die Gemeinde die Kosten der Straße, der Brücke und der Unterhaltung sollten, während in hiesigen Provinz und Kreis bezahlen sollten. Es müsse ernstlich geprüft werden, ob ein öffentliches Interesse vorliege. Der Umweg nach der Station Niederbrieden betrage etwa 500 Meter. Deswegen könne man aber doch keine Kreisstraße bauen.

Kreisrat Freiherr Schend: Zu der Brücke wolle der Müller nur einen Beitrag. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinde Mendel den Beitrag zur Brücke zahlen wolle, wenn auch die Straße nicht gebaut werde, weil sie sich dazu bereit erklärt habe. Die

Straße sei deshalb so dringend nötig, damit die Arbeiter einen näheren Weg zur Bahn bekämen. Der Hauptverkehr sei nach Frankfurt.

Landgerichtsdirektor i. V. Bading-Gießen: Es frage sich, ob der Provinzialauschuss nicht nur jetzt von einem Zuschuss absehen wolle. Ein öffentliches Interesse könnte ihm ja auch nicht zu bestehen. Die Gemeinde habe insofern ein großes Interesse, als die neue Straße bodenwasserfrei werden solle.

Vorsitzender: Er glaube nicht, daß die projektierte Straße ganz bodenwasserfrei bleibe. Der Provinzialauschuss sei der Ansicht, daß eine ganze Menge dringlicher Projekte vorhanden seien, wie das hier fragliche.

Der Antrag des Provinzialauschusses wird sodann mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen.

Zu Rubrik IV, 4. Kleinfluranlagen auf Kreisstraßen wünscht Kreisrat Freiherr Schend eine Änderung des aufgestellten Bauplanes.

Der Vorsitzende bittet, den einmal aufgestellten Plan nicht zu ändern.

Zu Rubrik VI, 2. Siedenanlagen, erwähnt Kreisrat Dr. Werd-Schotten, daß für 1915 eine Erhöhung der Siedelgebühren beabsichtigt sei. In dem Kreisrat des Kreises Schotten sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß keine Erhöhung, sondern eine Ermäßigung eintrete.

Vorsitzender: Der Provinzialauschuss sei deshalb wahrscheinlich geneigt, die Siedelgebühren zu erhöhen, weil der Staatszuschuss um 5000 Mk. gekürzt worden sei. Diese Sätze seien auch keineswegs zu hoch.

Rubrik VI, 3. Verhütung ansteckender Krankheiten. Kreisrat Dr. Werd: Er bedauere, daß der Provinzialauschuss vorschläge, die seitherigen Zuschüsse zu den Desinfektionsstellen zu streichen. Die Uebernahme eines Teiles dieser Kosten auf öffentliche Mittel habe einen ganz hervorragenden sozialen Charakter. Der Kreisrat von Schotten habe deshalb auch beschlossen, darauf hinzuwirken, daß diese Kosten ganz übernommen würden. Dabei sei das in seinen ländlichen Kreisen nicht möglich. Wenn der Betrag auch klein sei, so könne man ihn doch für andere Zwecke aufwenden.

Kreisrat Freiherr Schend: Es handele sich um lebenswichtige Kosten, zu deren Uebernahme nach Entscheidungen des Ministeriums die Kreise nicht verpflichtet seien.

Auch zu Rubrik VII, 2. Verhütung ansteckender Tierkrankheiten, gibt Kreisrat Dr. Werd seinem Bedauern Ausdruck, daß der seitherige Zuschuss zu den Sammelboxenmeisteren wegbleiben solle. Der Kreis Schotten habe beabsichtigt, seine Abnehmer zu errichten. Das müsse er sich jetzt sehr reichlich überlegen.

Vorsitzender: Der Provinzialauschuss werde vielleicht nicht abgeneigt sein, einen einmaligen Zuschuss zu den Kosten der Errichtung neuer Anlagen zu leisten.

Vorsteher Dr. Weber-Konradsdorf: Er stehe auf dem Standpunkt, daß, nachdem die Regierung diese Zuschüsse zurückgezogen und erklärt habe, daß sie nicht mehr im allgemeinen Interesse lägen, man in solchen Kreisen, wo solche Anlagen noch nicht bestanden, äußerst vorsichtig mit ihrer Errichtung sein solle. Die Hoffnungen, die man auf die Gründung der Sammelboxenmeisterien bezüglich der Seuchenbekämpfung gesetzt habe, hätten sich in keiner Weise erfüllt.

Der Voranschlag wird hierauf mit einer Einnahme und Ausgabe von 1 015 597 Mark 18 Bg. genehmigt.

6. Der Voranschlag des Wasserwerks Inneiden für 1914 wird ohne Aussprache mit einer Einnahme und Ausgabe von 869 000 Mark genehmigt.

7. Antrag des Grafen zu Solms-Laubach, betreffend die öffentliche Lebensversicherung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die öffentliche Lebensversicherung ist nunmehr in fast ganz Preußen eingeführt. Mit wenigen Ausnahmen haben die preussischen Provinzen bereits öffentliche Lebensversicherungsanstalten gegründet. In Bayern und in Sachsen sind die Arbeiten auf Gründung solcher Anstalten dem Abschluß nahe. Bei dieser Sachlage möge der Provinzialtag dem Provinzialauschuss erlauben, der auch für Hessen wichtigen Frage gleichfalls nachzugehen und in diesem Zweck insbesondere mit den beiden anderen Provinzialverwaltungen wegen eines eventuellen gemeinsamen Vorgehens in geeigneter Weise zu treten.“

Graf zu Solms-Laubach äußert eingehend Hoes und Ziele der öffentlichen Lebensversicherung und ergänzt seinen Antrag dahin, daß zwischen den Worten „Provinzialverwaltungen“ und „wegen“ eingeschaltet wird: „insoweit im Sinne des Vorgehens des rheinischen Provinzialtags“.

Kommerzienrat Voos-Lauterbach teilt mit, daß die weissen Handelskammern einen ablehnenden Standpunkt zu der Sache einnehmen. Auch der deutsche Handelskammerrat habe sich dagegen ausgesprochen, daß die Kommunitäten eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, durch welche die Privatwirtschaft geschädigt werde, wenn nicht besondere Verhältnisse vorlägen. Diese seien aber hier nicht gegeben. Außerdem sei der Antrag Dr. Gelaucht derart, daß er ihn beitreten könne.

Landgerichtsdirektor i. V. Bading: Der Provinzialauschuss in Mainz habe sich deshalb gegen einen ähnlichen Antrag ausgesprochen, weil die Angliederung der Lebensversicherungsanstalt an die Landesversicherungsanstalt Schwierigkeiten bereite und außerdem ein Bedürfnis nicht bestehe.

Graf zu Solms-Laubach: Das die Handelskammern sich dagegen ausgesprochen sei, sei sehr bedauerlich, weil sie die Privatversicherung in ihren Schutzbereich nehmen müßten. Er rede auch gar nicht gegen die Privatversicherung. Er halte es für dringend geboten, daß man auch in Hessen vorgehe. In Hessen seien übrigens sehr wenig Versicherungsanstalten vorhanden. Die Angliederung an die Landesversicherungsanstalt sei eine juristische Frage, die durch das Reichsjustizministerium geklärt werden müsse.

Geh. Justizrat Jodel-Friedberg: Er glaube, daß dem Provinzialauschuss eine ungenügende Arbeit zugemutet werde. Zunächst bestünde keine gesetzliche Verpflichtung, wonach die drei Provinzen zusammenzutreten könnten, um ein derartiges Unternehmen zu gründen. Eine solche Sache müsse von dem Staat in die Hand genommen werden. Er möchte sich nicht für den Antrag aussprechen.

Graf zu Solms-Laubach: Daß die Sache zu machen sei, bewiesen die anderen Bundesstaaten. Sie nähme auch einen solchen Eingeständnis durch ganz Deutschland, daß man sie nicht aufhalten könne. Es sei deshalb viel besser, man tue etwas frühzeitig, als wenn schon viel verloren sei.

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Punkt 8. Politische Vorschriften für den Verkehr auf der neuen Kreisstraße Friedberg-Bad-Raunheim findet die Zustimmung des Provinzialtags.

Punkt 9. Wahl von 4 Ratgebern und 2 Ersatzmitgliedern des Provinzialauschusses für die Jahre 1914 bis einschl. 1919. Es werden als Mitglieder Kommerzienrat Jodel-Friedberg, Bürgermeister Stöcker-Lauterbach wieder und Oberbürgermeister Keller und Kommerzienrat Wasserbach-Gießen neu gewählt. Als Ersatzmitglieder werden Kommerzienrat Jodel-Friedberg wieder und Landgerichtsdirektor i. V. Bading-Gießen neu gewählt.

